



Abteilung Arbeit/ Referat 23
Francis Mubanga
Hutfilterstr. 1-5
28195 Bremen

Bremen, 31.01.2018

Aufruf zum Interessenbekundungsverfahren: Kordinierungskraft Netzwerk Alleinerziehende

Alleinerziehenden Eltern stehen in der Stadt Bremen unterschiedliche Angebote zur Verfügung. Damit diese Angebote und ihre Möglichkeiten und Potentiale die alleinerziehenden Familien erreichen, bedarf es der Vernetzung und Kooperation von Institutionen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts, der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister, der (sozialen) Hilfesysteme, des Jobcenters Bremen, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner in einem Netzwerk für Alleinerziehende ist notwendig, um frühzeitig Belastungen von alleinerziehenden Familien zu erkennen und passgenaue Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ruft zur Einreichung von Anträgen für folgende geplante Maßnahme auf: **Koordination eines Netzwerks für Alleinerziehende in der Stadt Bremen** für einen Zeitraum von vier Jahren.

Parallel zu diesem Interessenbekundungsverfahren hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu einem weiteren Interessenbekundungsverfahren mit dem Titel „Unterstützung bei der quartiersbezogenen Betriebsaufnahme“ aufgerufen. Diesen Aufruf finden Sie ebenfalls als Anhang in dieser E-Mail und unter www.esf.bremen.de unter „Aktuelles“. Es ist möglich, für beide Maßnahmen Anträge einzureichen.

1 Gegenstand, Dauer und Ziel der Förderung

Geplant ist die Förderung einer halben (0,5) Stelle für die Koordination des Netzwerkes für Alleinerziehende. Die Vergütung darf maximal der Entgeltgruppe E 13 (TV-L) entsprechen. Die Förderung ist vorgesehen für vier Jahre, möglichst beginnend ab 01.05.2018.

Die Aufgaben der Koordination bestehen in der Gründung, Steuerung und Koordination eines Netzwerkes für Alleinerziehende in der Stadt Bremen. Ziel der Arbeit ist es, die bestehenden Angebote und deren inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte für Alleinerziehende für Fachgremien und Betroffene transparent darzustellen. Weiterhin sollen für grundsätzliche Problembereiche, denen sich alleinerziehende Menschen gegenübersehen, Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

2 Leistungsbeschreibung

Folgende Aufgaben soll die koordinierende Stelle übernehmen:

- Gründung, Koordination und Steuerung eines Netzwerkes für Alleinerziehende in der Stadt Bremen;



- Kontakt und Austausch mit den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern;
- Kontinuierliche Schnittstellenanalyse der unterschiedlichen Angebote für Alleinerziehende; Transparenz schaffen; Förderkette aufzeigen;
- Kontakt zu und Austausch mit den für o.g. Themen zuständigen Senatsressorts; u.a. Teilnahme am AK Netzwerk Familienbildung des Familiennetz Bremen i.A. von SJFIS;
- Kontakt zu und Austausch mit der „AG Alleinerziehende“ (Leitung AOK Bremen/Bremerhaven);
- Organisation und Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der regelmäßigen Netzwerktreffen;
- Austausch mit dem Netzwerk „Chancen für Alleinerziehende in Bremerhaven“;
- Dokumentation aller Tätigkeiten und Initiativen im Rahmen der Netzwerkarbeit;
- Kontinuierliche wissenschaftliche Aufarbeitung von Informationen zum Thema Alleinerziehende;
- Unterstützung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zum Thema Alleinerziehende

Das Netzwerk für Alleinerziehende in Bremerhaven agiert weiterhin als eigenständiges Netzwerk. Ein aktiver Austausch und Zusammenarbeit ist sinnvoll und beidseitig gewünscht.

Der Mittelgeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit ohne Vorankündigung jederzeit die Aufgabenerfüllung zu überprüfen.

3 Meilensteine

Folgende Leistungen sind von der koordinierenden Stelle gegenüber der bewilligenden Stelle nachzuweisen:

- Kurzprotokolle über den Austausch mit anderen Einrichtungen (z.B. arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern);
- Kurzprotokolle über die Teilnahme an bestehende AKs und AGs sowie der Teilnahme am Netzwerk „Chancen für Alleinerziehende in Bremerhaven“;
- Aufbereitung und transparente Darstellung der unterschiedlichen Angebote für Alleinerziehende (Aktualisierung mind. alle 2 Monate) und Vermittlung der Information an die Mitglieder des Netzwerkes;
- Organisation und Durchführung sowie Nachbereitung regelmäßiger Netzwerktreffen (mind. 4 Treffen im Jahr);
- Schriftliche Problemanalyse mit Lösungsmöglichkeiten von aufgezeigten grundsätzlichen Problembereichen (mindestens 2 Mal im Jahr)

4 Fachliche und persönliche Eignung des Anbietenden

Bei den Anbietenden muss es sich um eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts handeln (Ausschlusskriterium). Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Netzwerkarbeit ist ein fachlich qualifizierter und erfahrener Anbietender und entsprechend qualifiziertes Personal.

Folgende Voraussetzungen sind von der Koordinationskraft zu erfüllen:

- Kenntnisse über den Ansatz und praktische Erfahrungen in der Umsetzung des Gender Mainstreamings;



- Kenntnisse über die Herausforderungen der Erwerbsintegration von Frauen und Alleinerziehenden;
- Kenntnisse über Instrumente der Arbeitsmarktförderung für Frauen und Alleinerziehende;
- Fundierte praktische Erfahrungen in der interkulturellen Kommunikation;
- Wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Arbeitslosen; dies schließt Kenntnisse über Leistungen nach SGB II und weitere kommunale Leistungen ein;
- Kenntnisse über die sozialen Einrichtungen speziell für Frauen und Alleinerziehende sowie Familien in den Bremer Stadtteilen (z.B. Sozialzentren, Kinder- und Jugendhilfe, Häuser der Familie);
- Fundierte Erfahrungen im Projektmanagement und der aktiven Netzwerkarbeit;
- Fundierte Erfahrungen in der konzeptionellen Arbeit;
- Fundierte Erfahrungen in der Planung und Durchführung inkl. Moderation von Schulungen/Workshops

Eine Hochschulqualifikation ist Voraussetzung für diese Tätigkeit.

5 Förderkonditionen

Die Förderung aus Mitteln des BAP 2014-2020 wird als Projektförderung in Form eines rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Anwendung finden die Vorschriften in den „Allgemeinen Fördergrundsätzen“ und Regelungen des „BAP-Interventionsblattes - A 1.3.1 Alleinerziehende“. Alle Unterlagen finden Sie unter www.esf-bremen.de → Förderung → Fördergrundsätze → Downloads.

Bitte fügen Sie Ihrer Interessensbekundung folgende Unterlagen bei:

- Antragsformular BAP-Förderung, Version 6 gültig ab 15.11.2017 (docx, 134.4 KB)
- Finanzantrag BAP-Förderung (Fehlbedarf Plus), Version 3 gültig ab 24.11.2017 (xlsx, 729.7 KB)
- Angaben zum Personal - Zusatzblatt nP nebenamtliches Personal (Honorar), Version 1 gültig ab 28.03.2017 (xlsx, 149.7 KB)
- Angaben zum Personal - ZusatzblattP, Version vom 06.11.2015 (xlsx, 127.1 KB)
- Angaben zum Personaleinsatz, Version gültig ab 06.03.2017 (docx, 75.3 KB)
- Weitere Erklärungen zum Projekt, Version 2 gültig ab 15.11.2017 (docx, 316.8 KB)
- Erklärungen zu § 264 StGB - Subventionserhebliche Tatsachen, Version 1 gültig ab 15.11.2017 (docx, 324.8 KB)

Alle Unterlagen finden Sie unter www.esf-bremen.de → Förderung → Antrags- und Nachweisverfahren → 2. Projektbezogene Antragsunterlagen



6 Auswahlverfahren

Bitte senden Sie uns Ihren Antrag bis zum 1. März 2018 zweifach sowohl in Papierform als auch digital an:

Francis Mubanga
Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Abteilung Arbeit/Referat 23
Hutfilterstr. 1-5
28199 Bremen

Per Mail an Francis.Mubanga@arbeit.bremen.de)

Bitte vermerken Sie auf dem Umschlag gut sichtbar: *Interessenbekundungsverfahren: Koordinierungskraft Netzwerk Alleinerziehende.*

Die Bewertung erfolgt nach einem Bewertungsraster, das in der Anlage beigefügt ist.



Anlage: Bewertungsraster - Interessenbekundungsverfahren: Koordinierungskraft Netzwerk Alleinerziehende

Kennziffer aus dem Antrag / Antragsformular BAP-Förderung, Version 6	Wertungskriterien	Wichtung in %
3.1. 3.2.	Kompetenzen und Erfahrungen des Anbietenden im Themenfeld und mit der Zielgruppe sowie im methodischen Vorgehen und Netzwerken;	30
3.3	Fachlichen Eignung, Erfahrung und Leistungsfähigkeit	
4.1. 4.3. 4.4.	Kurzbeschreibung des Vorhabens/ Ideenvorschlag für den Aufbau eines neuen Netzwerkes für Alleinerziehende inkl. der zeitlichen, methodischen und räumlichen Gestaltung des Netzwerkes	40
7.2.	Innovation und Strategien zur Zielerreichung	20
7.3.	Meilensteine	
7.4.	Nachhaltigkeitssicherung	10
7.5.	Veröffentlichung der Projektergebnisse	